



Antrag auf Benutzungserlaubnis für die Grill- und Schutzhütte der Ortsgemeinde Freckenfeld

Datum der Benutzung: _____

Art der Veranstaltung: _____

- a) Ich erkenne die mir ausgehändigte Haus- und Benutzungsordnung der Ortsgemeinde Freckenfeld an.
- b) Disco und sonstige gewerbliche Veranstaltungen sind nicht erlaubt.
- c) Die Kapazität der Einrichtung wird auf max. 50 Personen begrenzt.
- d) Ausnahmen zu b) und c) bedürfen der Genehmigung der Ortsgemeinde Freckenfeld.
- e) Bei unrichtigen Angaben ist die Ortsgemeinde Freckenfeld berechtigt, die Reservierung zu stornieren bzw. die Veranstaltung auf Kosten des Antragstellers abzusagen. Eine Rückerstattung der Gebühr entfällt damit.
- f) Diese Zusage ersetzt keine nach anderen Rechtsvorschriften notwendigen Genehmigungen.
- g) Nachweis einer Haftpflichtversicherung.

Benutzungserlaubnis und Gebühren

Das Hausrecht üben die Eigentümerin bzw. die Bediensteten der Ortsgemeinde Freckenfeld aus.

Das Nutzungsentgelt beträgt täglich

- Einheimische Personen **120,- €**
- Auswärtige Personen **180,- €**

Hierin sind die Nebenkosten (Wasser, Geschirr, Besteck) enthalten.

Die Stromkosten werden nach tatsächlichem Aufkommen mit 0,40€/Kwh berechnet.

Die Ortsgemeinde Freckenfeld verlangt zur Einhaltung der Ordnungsregeln eine Kautionshöhe von 100,- €.

Die Gebühr muss spätestens 1 Woche vor dem Ereignis bar bezahlt werden.

Anschrift des Antragstellers:

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Tel.: _____ **Unterschrift:** _____

Kautionszurückhalten:

Freckenfeld, den _____

Unterschrift des Antragstellers